

AGB FÜR DIE EINMALIGE WEISUNG VON EMPFANGSOPTIONEN

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN DER DHL FÜR DIE EINMALIGE WEISUNG IM RAHMEN VON EMPFANGSOPTIONEN FÜR PAKETE (AGB FÜR DIE EINMALIGE WEISUNG VON EMPFANGSOPTIONEN)

1. Geltungsbereich/Vertragsgrundlagen

(1) Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für einmalige Weisungen gegenüber der DHL Paket GmbH, nachfolgend „DHL“, über spezielle Formen der Ablieferung (Zustellung) von bestimmten Paketen, nachfolgend als „Sendungen“ bezeichnet. Die Sendungen befördert DHL im Auftrag Dritter (Absender) an den Kunden als Empfänger. Diese Leistungen werden nachfolgend als „Empfangsoptionen“ bezeichnet.

Soweit Empfangsoptionen durch andere Unternehmen der Deutsche Post AG DHL Group, insbesondere durch die Deutsche Post AG als Vertragspartner (Frachtführer) der jeweiligen Absender der betreffenden Sendungen durchzuführen sind, wird dies dem Kunden gegenüber durch die DHL Paket GmbH als verbundenes Unternehmen im Sinne von § 15 Aktiengesetz gewährleistet.

(2) Soweit durch die AGB Empfangsoptionen nichts anderes bestimmt ist, finden für Sendungen die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der DHL PAKET/EXPRESS NATIONAL (AGB PAKET EXPRESS NATIONAL) in ihrer jeweils gültigen Fassung Anwendung. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen werden in allen Geschäftsstellen der DHL (Filialen, Agenturen) zur Einsichtnahme bereitgehalten und/oder können unter <https://www.dhl.de/de/privatkunden/information/agb.html> abgerufen und heruntergeladen werden. Die Anwendung abweichender Allgemeiner Geschäftsbedingungen des Kunden ist ausgeschlossen. Im Übrigen gelten die Bestimmungen des Handelsgesetzbuches über den Frachtvertrag (§§ 407 ff HGB).

2. Erteilung der Weisungen zu Empfangsoptionen

(1) Weisungen zu Empfangsoptionen werden durch einen Auftrag (Angebot) des Kunden und die anschließende Annahme durch DHL verbindlich. Der Auftrag erfolgt online über die Sendungsverfolgung. Die Annahme erfolgt mit der Leistungsbereitstellung durch DHL. Der Auftrag kann vom Kunden nach der Leistungsbereitstellung weder widerrufen noch abgeändert werden.

(2) Voraussetzung für die Annahme jedes Auftrags durch DHL ist die Mitteilung einer E-Mail-Adresse, sofern diese noch nicht durch den Versender vorliegt.

(3) Weitere Voraussetzung für die Annahme von Aufträgen durch DHL ist die Volljährigkeit des Kunden. Kunden mit Wohn- und Geschäftssitz außerhalb der Bundesrepublik Deutschland können die Empfangsoptionen in Anspruch nehmen, die Leistungen von DHL erfolgen jedoch ausschließlich innerhalb der Staatsgrenzen der Bundesrepublik Deutschland.

3. Leistungen der DHL

(1) DHL erbringt die vom Kunden als Empfänger von Sendungen auf der Landingpage nach seinen individuellen Bedürfnissen ausgewählten Leistungen („Empfangsoptionen“), die nachfolgend spezifiziert werden. DHL informiert den Kunden per E-Mail an die von ihm angegebene E-Mail-Adresse über die (bevorstehende) Zustellung der jeweiligen Sendung unter Berücksichtigung der von ihm beauftragten Empfangsoption („Sendungsankündigung“).

(2) Im Rahmen der Empfangsoption „Liefertag ändern“ nimmt DHL nach Weisung des Kunden einen Zustellversuch, in der Regel zu einem von ihm gewünschten Termin, sog. „Wunschtag“ (Werktag, Montag bis Samstag), unter der auf einer Sendung angegebenen Anschrift vor.

(3) Im Rahmen der Empfangsoption „Ablageort wählen“ wird DHL die für den Kunden als Empfänger bestimmten Sendungen Dritter entgegennehmen und – sofern die Zustellung einer Sendung gegen Nachweis erfolgt – den Empfang gegenüber dem jeweiligen Absender im Namen des Kunden in Textform bestätigen. Kleinere (passende) Sendungen dürfen in den Hausbriefkasten eingeworfen werden. Größere Sendungen, die nicht in den Hausbriefkasten passen, sollen in der Regel ohne den Versuch einer persönlichen Übergabe an einen Empfangsberechtigten („ohne Klingeln“) an einer vom Kunden genannten Stelle abgelegt werden (Ablagestelle z. B. Garage, Paketkasten, Paketkastenanlage, Empfangsbox). Diese Ablagestelle soll sich in der Regel auf dem Grundstück des Kunden befinden, trocken und wettergeschützt, für Dritte nicht einsehbar und für den Zusteller frei zugänglich sein. Wenn als Ablageort eine Paketkastenanlage oder Empfangsbox von Drittanbietern (nicht DHL) angegeben wird, kann diese auch links oder rechts neben dem Grundstück des Kunden oder auf dem Grundstück direkt gegenüber stehen. Der Kunde muss dazu die Anschrift der Paketkastenanlage oder Empfangsbox sowie die notwendigen Informationen zu deren Öffnung angeben. Die Zustellung der Sendungen an andere empfangsberechtigte Personen (Ersatzempfänger etc.) sowie das Bereithalten zur Abholung in einer örtlichen Agentur oder Filiale bleiben der DHL ausdrücklich vorbehalten. DHL wird von dieser Option zumindest dann Gebrauch machen, wenn die Ablieferung an den Wunschort nicht möglich ist, weil der Wunschort nicht den AGB entspricht oder nicht auffindbar ist.

Der Kunde kann beauftragen, dass der Ablage am Ablageort der (erfolglose) Versuch einer persönlichen Übergabe an einen Empfangsberechtigten („Klingeln“) vorausgehen muss.

(4) Im Rahmen der Empfangsoption „An Nachbarn liefern“ wird DHL die für den Kunden als Empfänger bestimmten Sendungen Dritter im Falle von dessen Abwesenheit in der Regel an den angegebenen Ersatzempfänger („Nachbarn“) abliefern. Dieser Ersatzempfänger muss sich in der unmittelbaren Nachbarschaft des Kunden befinden. Der Kunde ist bei Beauftragung der Zustellservices „An Nachbarn liefern“ selbst dafür verantwortlich, von seinem betreffenden Nachbarn das Einverständnis mit der Entgegennahme von Sendungen sowie mit der Angabe und Speicherung von dessen notwendigen Adressdaten in den Systemen von DHL einzuholen. Der Empfänger hat DHL auf deren Anforderung im Einzelfall ein solches Einverständnis des Nachbarn nachzuweisen. DHL geht im Fall der Beauftragung dieser Empfangsoption davon aus, dass ein solches Einverständnis vorliegt. Die Zustellung der Sendungen an andere empfangsberechtigte Personen (andere Ersatzempfänger etc.) sowie das Bereithalten zur Abholung in einer örtlichen Agentur oder Filiale bleiben DHL in Ausnahmefällen ausdrücklich vorbehalten. DHL wird von dieser Option zumindest dann Gebrauch machen, wenn die Ablieferung an den angegebenen Nachbarn aus Gründen nicht möglich ist, die sie selbst nicht zu vertreten hat (z.B. bei Abwesenheit des angegebenen Nachbarn).

(5) Im Rahmen der Empfangsoption „An Filiale liefern“ wird DHL in der Regel die für den Kunden als Empfänger bestimmten Sendungen Dritter in die vom Kunden angegebene Postfiliale, Agentur oder DHL Paketshop (alles auch „Filiale“) befördern und dort zur Abholung innerhalb einer Frist von sieben Werktagen (einschl. Samstag) bereithalten. Sollte eine Lagerung in der gewünschten Filiale nicht möglich sein (z. B. aufgrund Renovierung, kurzfristiger noch nicht bekannter Schließung etc.), kann DHL die Sendung zu einer anderen, nahe gelegenen und geeigneten Postfiliale transportieren und dort zur Abholung durch den Kunden bereithalten.

Die Abholung kann dort durch den Empfänger selbst oder einen von ihm bestimmten Empfangsbevollmächtigten erfolgen. Zur Abholung der Sendungen ist die Vorlage eines amtlichen Lichtbildausweises, bei der Abholung durch Dritte (Bevollmächtigte) zusätzlich eine Bevollmächtigung vom Kunden vorzulegen.

(6) Im Rahmen der Empfangsoption „An Packstation liefern“ wird DHL in der Regel die für den Kunden als Empfänger bestimmten Sendungen Dritter in den vom Kunden angegebenen Paketautomaten („Packstation“) einlegen.

Der Kunde erhält von DHL zur Nutzung dieser Empfangsoption über die Post & DHL App eine ggf. zeitlich oder auf bestimmte Sendungen beschränkt gültige Legitimationsbescheinigung (z.B. Abholcode) als Empfangsberechtigungsbescheinigung bei der Abholung an der Packstation. Eine Annahmeverweigerung, d. h. Rückgabe an DHL ohne Abschluss eines neuen Frachtvertrages oder aufgrund einer bestehenden Retourenvereinbarung mit dem Absender, ist nach dem Öffnen der Packstation ausgeschlossen. Ist die Kapazität einer Packstation erschöpft oder passt eine Sendung aus anderen Gründen (z. B. Überschreitung der Maße) nicht dort hinein, wird die Sendung entweder in eine andere nahe gelegene Packstation eingelegt oder in eine nahe gelegene Postfiliale transportiert und dort gegen Legitimation durch amtlichen Lichtbildausweis, bei Dritten zusätzlich durch Vollmacht, zur Abholung bereitgehalten.

(7) Bei den Empfangsoptionen „An Filiale liefern“ und „An Packstation liefern“ kann der von der ursprünglichen Anschrift abweichende Empfangsort dem Absender der Sendung von DHL mitgeteilt oder von diesem online (im T&T-System der DHL) eingesehen werden.

(8) Im Rahmen der Empfangsoption „Paketankündigung“ informiert DHL den Kunden via E-Mail über den bevorstehenden Zustellzeitpunkt von an seine Hausanschrift adressierten Sendungen Dritter. Ist der Kunde zum Zustellzeitpunkt nicht anwesend, erhält er zudem eine Nachricht über den Verbleib seiner Sendung. Paketankündigungen sind nicht bindend und verpflichten DHL nicht, den avisierten Zustelltag/Zustellzeitraum einzuhalten.

(9) Der Kunde erhält für die Abholung bzw. Entgegennahme der Sendungen sowie zur Nutzung der Sendungsverfolgungssysteme von DHL („Track & Trace“ – „T&T“) Sendungsnummern von Paketen sowie ggf. weitere Informationen und Daten („Zugangsinformationen“). Für den sorgfältigen Umgang mit den erhaltenen Zugangsinformationen ist der Kunde verantwortlich, insbesondere ist er verantwortlich dafür, die Zugangsinformationen nur solchen Personen zugänglich zu machen, die Informationen zu diesen Sendungen erhalten sollen bzw. diese in Empfang nehmen dürfen. Der Kunde trägt das Risiko ihres Missbrauchs und anderer Folgen der Nutzung, insbesondere im Falle der Weitergabe an Dritte, soweit DHL kein Verschulden trifft.

DHL ist berechtigt, dem Absender der jeweiligen Sendung den aufgrund der Nutzung von Empfangsoptionen vom Kunden geänderten Bestimmungs- bzw. Ablieferungsort mitzuteilen und diesen Ort in „Track & Trace“ sichtbar zu machen.

4. Haftung

(1) Die Haftung der DHL und des Kunden bestimmen sich vorbehaltlich zwingender gesetzlicher Regelungen jeweils nach Abschnitt 6 der in Abschnitt 1 Absatz 2 genannten Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

(2) Für den Verlust oder die Beschädigung von Sendungen nach der auftragsgemäß erfolgten Ablage am Wunschort oder nach der Übergabe an den Wunschnachbarn im Rahmen der Empfangsoption gemäß Ziffer 3 Abs. 4 bzw. Ziffer 3 Abs. 5 ist eine Haftung der DHL und ihrer Erfüllungsgehilfen ausgeschlossen. Entsprechendes gilt für Verlust oder Beschädigung von Sendungen vor deren Abholung durch DHL vom Wunschort. Der Kunde und die ggf. von ihm vertretenen weiteren Empfänger (z.B. Familienangehörige oder Mitbewohner im gleichen Haushalt) stellen DHL insoweit auch von Ansprüchen Dritter einschließlich des Absenders der jeweiligen Sendungen frei.

(3) Haftungsausschluss und Freistellung gelten nicht für Schäden, die auf eine Handlung oder Unterlassung zurückzuführen sind, DHL oder einer ihrer Erfüllungsgehilfen vorsätzlich oder leichtfertig und in dem Bewusstsein, dass ein Schaden mit Wahrscheinlichkeit eintreten werde, begangen hat; für Schäden, die auf das Verhalten der Erfüllungsgehilfen der DHL zurückzuführen sind, gilt dies nur, soweit diese Person in Ausführung ihrer Verrichtung gehandelt haben.

(4) Im Rahmen der Nutzung des Internetportals haftet DHL bei Vorsatz, grober Fahrlässigkeit oder der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit für alle darauf zurückzuführenden Schäden unbeschränkt. Verletzt DHL durch einfache Fahrlässigkeit eine vertragswesentliche Pflicht (Kardinalpflicht) ist die Haftung für darauf zurückzuführende Sach- und Vermögensschäden auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt. Eine vertragswesentliche Pflicht ist eine solche, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht, deren Verletzung die Erreichung des Vertragszweckes gefährdet und auf deren Einhaltung der Nutzer regelmäßig vertrauen darf. Im Übrigen ist die Haftung der Deutsche Post AG bei einfacher Fahrlässigkeit ausgeschlossen. Die transportrechtliche Haftung, insbesondere für Verlust und Beschädigung von Sendungen, gemäß den speziellen Regelungen der vorstehenden Absätzen 2 bis 4 in Verbindung mit §§ 425ff HGB, wird durch diesen Absatz 5 nicht berührt.

(5) Die Haftung des Kunden richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen. Im Fall der Angabe eines Wunschnachbarn ohne dessen Einverständnis stellt der Kunde DHL von Ansprüchen, die von der angegebenen Person geltend gemacht werden, frei, soweit DHL sich vertragsgemäß verhält.

5. Entgelt

Die Nutzung der Leistungen (Empfangsoptionen) nach diesen AGB ist entgeltfrei.

6. Datenschutz: Verbraucherstreitbeilegung

(1) Personenbezogene Daten des Kunden werden nur verarbeitet, sofern der Kunde eingewilligt hat oder das geltende Datenschutzrecht oder eine andere Rechtsvorschrift es erlaubt oder anordnet. Dies gilt auch für die personenbezogenen Daten des vom Kunden benannten Nachbarn, sofern der Kunde DHL diese Daten gemäß den Vorgaben der Ziffer 4 Abs. 6 mitgeteilt hat.

(2) DHL ist zur Wahrung des Postgeheimnisses verpflichtet.

(3) Der Kunde ist damit einverstanden, dass DHL die für den jeweiligen Zustellservice relevanten Informationen (Daten) für alle Arten von Sendungen im Sinne von Abschnitt 1 Abs. 1 an das jeweils zustellende Unternehmen des Konzerns Deutsche Post DHL Group und deren Subunternehmer zum Zwecke der vereinbarungsgemäßen Ausführung seiner Aufträge weiterleitet.

(4) Allgemeine Informationspflicht nach § 36 Verbraucherstreitbeilegungsgesetz (VSBG): Die DHL Paket GmbH ist verpflichtet, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen. Absender, die als Verbraucher zu unseren Standardbedingungen (AGB) Sendungen einliefern und deren Empfänger, wenn diese ebenfalls Verbraucher sind, können die Verbraucherschlichtungsstelle zur Beilegung von Streitigkeiten über Rechte und Pflichten bei Verlust, Entwendung oder Beschädigung von Postsendungen oder der Verletzung eigener Rechte, die ihnen aufgrund einer Rechtsverordnung nach § 18 PostG zustehen, anrufen, wenn eine Einigung mit der DHL Paket GmbH nicht möglich war.

Die zuständige Verbraucherschlichtungsstelle ist die
Schlichtungsstelle Post (Referat 318)
Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen
Tulpenfeld 4
53113 Bonn
Internetseite: www.bundesnetzagentur.de/post-schlichtungsstelle

Stand: 03/2021